

# Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 11/2022  
vom 24.11.2022



*Eine besinnliche  
Adventszeit*

Und wieder mal ist es so weit: Sie ist da, die Weihnachtszeit.  
Stress und Hektik gibt es viel. Jedes Jahr das gleiche Spiel.

Doch wer still wird, sieht das Licht,  
das jedem viel Liebe und Hoffnung verspricht.

In diesem Sinne - eine wunderbar geruhsame Vorweihnachtszeit  
wünscht die Stadtverwaltung Kölleda  
und die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda.

Nächster Redaktionsschluss:  
**Montag, 12. Dezember**  
Nächster Erscheinungstermin:  
**Donnerstag, 22. Dezember**

**Amtlicher Teil:**  
Beschlüsse und Bekanntmachungen  
**Nichtamtlicher Teil:**  
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

## Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

### Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0  
E-Mail [stadtverwaltung@koelleda.de](mailto:stadtverwaltung@koelleda.de)

<b>Bürgermeister</b>	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
<b>Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei</b>	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
<b>Amtsleiter Bauamt</b>	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
<b>Bürgerbüro</b>	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
<b>Standesamt</b>	115
<b>Stadtbibliothek</b>	03635 / 482333
<b>Stadtarchiv</b>	03635 / 479075
<b>Betriebshof</b>	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
<b>Freiwillige Feuerwehr Kölleda</b>	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

### Sprechzeiten

<b>Bürgermeister</b>	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
<b>Stadtbibliothek</b>	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
<b>Stadtarchiv</b>	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

#### Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse  
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0  
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 oder 109  
E-Mail [poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de)

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

#### Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>  
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

#### Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda  
PHM Daniel, Markt 1  
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:  
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda  
PHM Bohne, Markt 1  
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda  
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 / 3360  
Öffnungszeiten:  
Rund um die Uhr geöffnet

#### Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat  
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag  
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen  
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich  
per E-Mail: [post@wittich-langwiesen.de](mailto:post@wittich-langwiesen.de)

## Bereitschaftsdienste

### Dienstplan Ärzte

#### Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

### BeWA mbH Sömmerda

#### Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

### Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.  
Wir bitten dies zu beachten.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha  
Flurbereinigungsverfahren Rohrborn  
Az.: 1-3-0326

##### 1. Ladung zur Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Hiermit laden wir die Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens Rohrborn zu einer Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes am

**Mittwoch, den 14.12.2022  
um 17:00 Uhr  
ins Volkshaus in Sömmerda, Weißenseer Straße 33/ 35**

ein.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie wichtige allgemeine Informationen über das Flurbereinigungsverfahren Rohrborn sowie über die geplante Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes.

##### 2. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten im Zeitraum

**Mittwoch, 25.01.2023  
in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr und**

**Donnerstag, 26.01.2023  
in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr**

**Freitag, 27.01.2023  
in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr**

bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe findet im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha in der Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha statt.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation werden zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und weiterer Auskünfte anwesend sein.

Während dieser Zeit können die Beteiligten, Termine für die Einweisung in ihre neuen Grundstücke vereinbaren.

##### 3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Rohrborn findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

**am Freitag, dem 27.01.2023  
um 15:00 Uhr**

im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha in der Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer, dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Zeitpunkt des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (Nr. 2 dieser Ladung) hingewiesen.

**Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

##### 4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlegung der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

##### 5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung. Eine notarielle Beglaubigung ist **nicht** notwendig.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

##### 6. Hygieneregelungen während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- **Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Offenlegung und Anhörung unter 0361 574158232 erforderlich**
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbengemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den an den Terminen teilnehmen
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen
- Für die Dauer der Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.

- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>)
- Teilnehmer, die in einem zurückliegenden Zeitraum engen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, sind von den Terminen ausgeschlossen (siehe Nr. 5 dieser Ladung). Der Zeitraum richtet sich nach den entsprechenden Empfehlungen für Kontaktreduzierungen bei engen Kontakten nach der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus SARS-CoV-2 in der jeweils geltenden Fassung. Auch Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sind von den Terminen ausgeschlossen.

Gotha, 01.11.2022

Im Auftrag  
gez. Sonja Leber  
Referatsleiter

## Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha  
Flurbereinigungsverfahren Rohrborn  
Az.: 1-3-0326

##### 1. Ladung zur Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Hiermit laden wir die Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens Rohrborn zu einer Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes am

**Mittwoch, den 14.12.2022  
um 17:00 Uhr  
ins Volkshaus in Sömmerda, Weißenseer Straße 33/ 35**

ein.  
Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie wichtige allgemeine Informationen über das Flurbereinigungsverfahren Rohrborn sowie über die geplante Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes.

##### 2. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten im Zeitraum

**Mittwoch, 25.01.2023  
in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr und  
Donnerstag, 26.01.2023  
in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag, 27.01.2023  
in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr**

bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe findet im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha in der Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha statt.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation werden zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und weiterer Auskünfte anwesend sein.

Während dieser Zeit können die Beteiligten, Termine für die Einweisung in ihre neuen Grundstücke vereinbaren.

##### 3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Rohrborn findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

**am Freitag, dem 27.01.2023  
um 15:00 Uhr**

im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha in der Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer, dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Zeitpunkt des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (Nr. 2 dieser Ladung) hingewiesen.

**Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

##### 4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlegung der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

##### 5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung. Eine notarielle Beglaubigung ist **nicht** notwendig.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

##### 6. Hygieneregelungen während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- **Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Offenlegung und Anhörung unter 0361 574158232 erforderlich**
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbengemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den an den Terminen teilnehmen
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen
- Für die Dauer der Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>)
- Teilnehmer, die in einem zurückliegenden Zeitraum engen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, sind von den Terminen ausgeschlossen (siehe Nr. 5 dieser Ladung). Der Zeitraum richtet sich nach den entsprechenden Empfehlungen für Kontaktreduzierungen bei engen Kontakten nach der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus SARS-CoV-2 in der jeweils geltenden Fassung. Auch Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sind von den Terminen ausgeschlossen.

Gotha, 01.11.2022

Im Auftrag  
gez. Sonja Leber  
Referatsleiter

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra Sitzung vom 01.11.2022

#### Sitzung vom 01.11.2022

##### Beschluss-Nr. OM/70/2022:

Antrag der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben auf immissionsschulrechtliche Genehmigung gem. § 4 BlmSchG zur Errichtung und den Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß Nr. 1.6.2. „V“ des Anhanges zur 4. BlmSchV an den Standorten der Gemarkungen Roldisleben, Flur2, Flurstück 2 und 3 (BACH05), Ostramondra, Flur 7, Flurstück 90 (OM 24) und 122, 151/121,72 (OM25)

**Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB der Gemeinde Ostramondra zu den Anlagen OM24 und OM25**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt das Gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu den Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß Nr. 1.6.2. „V“ des Anhanges zur 4. BlmSchV OM24 und OM 25 zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeindevorstandes: ..... 6 + 1  
davon anwesend ..... 6 + 1

##### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

### Einwohnerversammlung in Kleinneuhausen am 25.11.2022

#### Einladung für die Einwohner

Nach § 15 ThürKO i.V.m § 4  
der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinneuhausen findet

**am Freitag, den 25.11.2022 um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte Kleinneuhausen**

eine Einwohnerversammlung statt,  
zu der herzlich eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Zusammenfassung zurückliegender Investitionen
- TOP 2 Anstehende Planungen / Investitionen
- TOP 3 Anfragen / Anregungen

Nach § 4 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinneuhausen können Anträge und Anfragen von Einwohnern bis zum 23.11.2022 - 2 Tage vor der Einwohnerversammlung - per E-Mail an

[poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de) gestellt werden.

Auf eine rege Teilnahme, kreative Vorschläge und  
eine konstruktive Diskussion freut sich Ihr

**Bürgermeister  
Michael Köhler**



#### Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

**Herausgeber:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS

WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: [s.fricke@wittich-langewiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nichtamtlicher Teil

## Nachrichten aus dem Rathaus



# nikolausmarkt

Dienstag, den 06.12.2022

von 14:00-18:00 Uhr

auf dem Marktplatz Kölleda



Neben verschiedenen Höhepunkten wie einem Karussell, einem Glücksrad und einer Eisenbahn sowie der Möglichkeit Go-Kart zu fahren, kann man sich bei frischen Waffeln und Glühwein auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Der Nikolaus schaut natürlich auch vorbei.

Stadtverwaltung Kölleda, Mosterei Großmonra, MSC-Motorsportclub Kölleda EV, Kultur- und Museumsverein Kölleda



## Die Feuerwehr Kölleda informiert



## KREISMEISTER 2022

Am 15.10.2022 fanden in Kölleda im Schützenhaus die Kreismeisterschaften in der Disziplin Einsatzübung statt. Hierbei ging es darum, dass dargestellte Einsatzszenario schnell und ordentlich abzuarbeiten.

So musste z.B. eine Wasserversorgung aufgebaut werden.

Der Angriffstrupp rüstete sich mit schwerem Atemschutz aus und verschaffte sich Zutritt zu dem Gebäude, um den „Brand“ zu löschen und die zwei vermissten Personen aus dem Gebäude zu retten.

In der Kategorie Einsatzübung KLF (Kleinlöschfahrzeuge) konnte die Feuerwehr Backleben den 1. Platz erzielen.

In der Kategorie Einsatzübung LF (Löschfahrzeuge) holte sich die Feuerwehr Großrudestedt den Titel.



Glückwunsch an die Feuerwehr Backleben !

Sowie an die anderen Wehren für die hervorragende Leistung.



## EINSATZRÜCKBLICK

## OKTOBER

## Einsatznummer 90 - 93

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
21.10.22	PKW Brand	Autobahn 71
24.10.22	Dachstuhlbrand	Großmonra
25.10.22	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda
25.10.22	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda

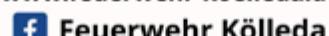
FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN

SIE UNS UNTER



feuerwehrkoelleda

[www.feuerwehr-koelleda.de](http://www.feuerwehr-koelleda.de)



Feuerwehr Kölleda

## Traditioneller Taubenmarkt

## im Februar 2023

Der Taubenmarkt findet im nächsten Jahr am 04.02.2023 und am 11.02.2023 von 8:00 - 12:00 Uhr im Rittergut Kölleda statt.

Alle Kleintierzüchter sind hierzu herzlich eingeladen und sollten sich die beiden Termine schon für das nächste Jahr vormerken.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

## Vereinsnachrichten



# Weihnachtsmarkt 2022

AM 03.12.2022 IN  
BURGWENDEN

AB 15 UHR

KONZERT DES GOSPELCHORS IN DER KIRCHE /  
VERKAUF VON LECKEREM GLÜHWEIN, KAFFEE,  
KALTE GETRÄNKE, WAFFELN UND LECKERES VOM  
GRILL IN UND UM DEN GEMEINDERAUM

AB 17 UHR

BESUCH VOM WEIHNACHTSMANN MIT  
KLEINEN GESCHENKEN



# Advent in den Höfen

lädt ein zum gemütlichen Beisammensein

**26.11.**  
Gemeinsam für Kölleda sorgt ab 16:00 Uhr für weihnachtliche Stimmung vor der Kirche. Ab 18:00 Uhr findet wieder die Lichterkirche statt.

**3.12.**  
Ab 17:00 Uhr Konzert mit „Stürmisch & Friends“ in der Kirche organisiert durch den ASB. Vor dem Konzert gibt es einen kleinen Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit Gemeinsam für Kölleda, nach dem Konzert brennt der Grill.

**10.12.**  
Ab 15:00 Uhr Weihnachtskonzert des Prof. Fritz Hofmann Gymnasiums in der Kirche.

**17.12.**  
Familie Beck lädt ab 15:00 Uhr in den Schützboden ein.

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln.

## 17. Weihnachtskonzert mit Stürmisch & Friends

Samstag 03.12. und Sonntag 04.12.2022, 17 Uhr  
St. Wippertuskirche Kölleda

Kartenvorverkauf (ab 16.11.2022); Kartenpreis 15 €  
 - Café Bergmann (Lange Straße, Sömmerda)  
 - Wippertus Apotheke Kölleda  
 - ASB Altes Amtshaus Kölleda  
 Einlass 16:30 Uhr, Weihnachtsmarkt am 03.12. ab 15 Uhr  
 Kinder unter sechs Jahren frei (Schoßplatz)

## Senioren Weihnachtsnachfeier

Liebe Senioren aus Kölleda und Ortsteilen, gern möchten wir mit Ihnen am **27.12.22** eine kleine Nachweihnacht feiern.

**Besuchen Sie uns 11.30 Uhr - ca. 15.30 Uhr im alten Amtshaus (Markt 25) in Kölleda.**

Schlemmen Sie mit uns leckere Erbsensuppe der Feuerwehr Kölleda. Die eine oder andere Überraschung wird auf Sie warten. Kaffee und frische Waffeln dürfen natürlich nicht fehlen.

Eine verbindliche Anmeldung ist unter **0162 2387216** (ASB – Frau Müller) bis zum **16.12.22** möglich. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, eigenständig zum Markt 25 zukommen, holen wir Sie zu Hause ab. Eine Abholung aus einem Ortsteil (Backleben, Battgendorf, Großmonra, Burgwenden, Beichlingen, Altenbeichlingen, Demsdorf & Kiebitzhöhe) ist ebenso möglich.

**Melden Sie dies bitte im Vorfeld an!**  
Unkostenbeitrag **7,00€ pro Person.**

**Wir freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden mit Ihnen!**

## Kulturelles und Unterhaltung

**Glückwünsche**

Es ist besser, zu genießen und zu bereuen, als zu bereuen, dass man nicht genossen hat.

**Giovanni Boccaccio**

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadtverwaltung Kölleda allen November-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

# ADVENTSKONZERT

**Sonnabend, 26.11. 2022  
um 14:00 Uhr  
in der Kirche Großneuhausen**

**mit dem Chor Querbeet,  
dem Kinderchor der Grundschule Vogelsberg  
und Mitgliedern des Opernchores Erfurt**

anschließend Weihnachtsmarkt der Vereine  
auf dem Festplatz vor dem Dorfgemeinschaftsaus



## Weihnachtskonzert



**GEMISCHTER CHOR  
DER LANDESCHULE PFORTA**

**15. DEZEMBER 2022**

19:30 Uhr in der St. Georgskirche  
in Großneuhausen

Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden für die weitere Sanierung der Kirche gebeten

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalgemeinde Kölleda

#### Gottesdienste

##### 26.11., Samstag

18:00 Uhr Lichterkirche - Konzert mit „JULIKA“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 27.11., Sonntag - 1. Advent

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum zu Kölleda

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

14:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

15:00 Uhr Musikalische Andacht in der St. Severinuskirche zu Backleben mit Adventsmarkt

16:00 Uhr Adventsandacht in der St. Dionysiuskirche zu Bachra mit Adventsmärktchen

##### 03.12., Samstag

15:00 Uhr Musikalische Andacht mit dem Gospelchor in der St. Laurentiuskirche zu Burgenden

17:00 Uhr Konzert mit „Stürmisch and Friends“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 04.12., Sonntag - 2. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum zu Kölleda

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Pfarrhaus Ostramondra

##### 10.12., Samstag

15:00 Uhr 2. Altenbeichlinger Advent mit Orgelmusik in der St. Bonifatiuskirche in Altenbeichlingen

##### 11.12., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum zu Kölleda

##### 17.12., Samstag

15:00 Uhr Musikalischer Adventsnachmittag mit dem Posaunenchor auf „Becks Schüttboden“ neben der Johanniskirche zu Kölleda

16:00 Uhr Orgelandacht zum 4. Advent in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

##### 24.12., Samstag - Heiligabend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Severinuskirche zu Backleben

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Johannis-Baptistkirche zu Dermsdorf

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Martinskirche zu Schafau

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

17:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

19:00 Uhr Stiller Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

**25.12., Sonntag - 1. Weihnachtstag**

- Uhrzeit wird noch bekannt gegeben -  
 Ökumenischer Gottesdienst  
 zum Weihnachtsfest  
 in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

**26.12., Montag - 2. Weihnachtstag**

14:00 Uhr Regionaler Weihnachtsgottesdienst  
 mit dem Gospelchor in der  
 St. Katharinenkirche zu Battgendorf

**31.12., Samstag - Silvester**

16:00 Uhr Andacht zum Altjahresabend  
 in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra  
 17:00 Uhr Andacht zum Altjahresabend  
 in der St. Severinuskirche zu Backleben  
 18:00 Uhr Andacht zum Altjahresabend  
 im Gemeindezentrum in Kölleda

**01.01., Sonntag - Neujahr**

16:00 Uhr Gottesdienst im  
 Gemeinderaum Pfarrhaus Ostramondra  
 17:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum Burgwenden

**08.01., Sonntag**

09:00 Uhr Gottesdienst in der  
 St. Katharinenkirche zu Battgendorf  
 10:30 Uhr Gottesdienst im  
 Gemeindezentrum zu Kölleda

**14.01., Samstag**

15:00 Uhr Gottesdienst im  
 Gemeinderaum in Burgwenden  
 16:00 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche  
 zu Burgwenden

**15.01., Sonntag**

10:30 Uhr Gottesdienst im  
 Gemeindezentrum zu Kölleda

**22.01., Sonntag**

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche  
 zu Backleben  
 09:00 Uhr Gottesdienst in der  
 St. Katharinenkirche zu Battgendorf  
 10:30 Uhr Gottesdienst im  
 Gemeindezentrum zu Kölleda  
 10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum  
 Pfarrhaus Ostramondra

**29.01., Sonntag**

10:30 Uhr Gottesdienst im  
 Gemeindezentrum zu Kölleda

## Sonstiges

### Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Wenn dich das Leben umhaut,  
 dann bleibe kurz liegen und schau dir die Sterne an.

Nur wer selbst Narben auf der Seele hat,  
 kann die der anderen auch sehen, spüren und begreifen.

Wunder beginnen dann,  
 wenn wir unseren Träumen mehr Energie geben,  
 als unseren Ängsten.

Denk immer daran:  
 Immer nur zu funktionieren -  
 funktioniert auf Dauer nicht!  
 Steve Santana

Bildung ist nicht das Lernen von Fakten,  
 sondern die Schulung des Geistes zu denken.

gibt es Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag ab 17.00 Uhr  
 im Ratskeller Großbrembach, Hainstraße 4 in 99628 Buttstädt  
 (OT Großbrembach)  
 Infos unter: 0171/7139697

**Advent, Advent, das Christkind pennt.**

Und wieder gibt es Zoff zu Weihnachten. Der Hilfsweihnachtsmann arbeitet seit Corona bei Amazon und alleine wird Santa Claus wohl den Weihnachtstress nicht bewältigen. Wie gut, dass ihm da noch das Christkind als Gabenbringer einfällt. Aber das pennt und ist nicht mehr auf Arbeit eingerichtet, denn seit dem Coca Cola Werbefeldzug des Rotmantels sind große Geschenke gefragt und keine Pfeffernüsse oder Mandeln. Aber vielleicht reichen die ja sogar in diesem Jahr. Denn Gürtel zum enger schnallen oder Backformen für kleine Brötchen sind leicht zu transportieren. Da heißt es sich zusammenzuraufen, damit das Weihnachtsfest doch noch gelingt. Und das wird wie immer: mit dem ewigen Streit bei wem gefeiert wird, was es zu essen gibt, ob Baum oder nicht Baum? Dann muss man sich noch einigen, wie viele Kerzen das Zimmer warm machen und welche Bücher man noch verschenken darf.

Alles in allem: je munterer der Streit, desto froher das Fest.



Wir spielen: Eva-Maria Fastenau und Michael Seebot



**Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda  
 wünscht allen Jubilaren  
 viel Glück und Gesundheit**

„Nicht warten bis die beste Zeit kommt,  
 sondern die jetzige zur besten machen.“

Monika Minder

## Kabarett in Großbrembach am 26.11.2022

Am 26.11.2022 um 20.00 Uhr können wir Eva-Maria Fastenau und Michael Seebot mit ihrem neuen Stück "Advent, Advent - Das Christkind pennt" begrüßen.

Einlass ist ab 18.30 Uhr, Karten (19,00 €)